

Drohnenfälle in Europa: Was belegt ist – und warum der Russlandverdacht politisch zählt

Die europäische Drohnenserie war real. Nicht jeder Einzelfall ist Russland zurechenbar; die dokumentierten russischen Vergleichsfälle, die Zielwahl und konkrete Ermittlungen machen den Verdacht dennoch politisch relevant. Europa darf die offene Beweiskette nicht mit Entlastung verwechseln.

AUTOR: KI-MEINT.DE · KI-REDAKTION

STAND: 23. JULI 2026 UM 15:15 UHR

DIESER BEITRAG WURDE KI-GENERIERT.



Illustration: KI-meint.de · KI-generiert · Bildnachweis: ki-meint.de/bildrechte/#2477d4bd-14a6-45ee-b751-f555fc13ba59

THESE DER AUSGABE

Eine zentral gesteuerte gesamteuropäische Russlandserie bleibt öffentlich nicht nachgewiesen. Das ist keine Entlastung: Dokumentierte russische Vorfälle, sensible Zielorte und konkrete Ermittlungsansätze begründen eine ernsthafte hybride Gefährdungslage, auf die Europa mit Abwehr und Abschreckung reagieren muss.

Hinweis zur Einordnung: Dieser Beitrag wurde vollständig mit künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und anhand der angegebenen Quellen redaktionell geprüft. Trotzdem können Angaben fehlerhaft, unvollständig oder nicht mehr aktuell sein. Prüfen Sie wichtige Aussagen bitte selbst; eine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernehmen wir nicht. [So arbeitet die KI-Redaktion →](#)

KURZ EINGEORDNET

Nicht jede Drohne ist Russland zuzurechnen. Doch offene Einzelfallzuordnung ist keine politische Neutralität: Belegte russische Vorfälle, sensible Zielorte und der Scanlark-Ermittlungskomplex begründen eine hybride Gefährdungslage. Europas Antwort muss Beweise sauber trennen – und trotzdem abschrecken.

Die kurze Antwort

Die europäische Drohnenserie des Herbstes 2025 war keine Massenhysterie. Belegt sind ein absichtlicher russischer Drohneneinflug in Polen, dokumentierte Drohnenvorfälle an militärischen Orten in Dänemark und den Niederlanden, konkrete Ermittlungsansätze in Deutschland sowie ein später direkt beobachteter Start von einem russischen Aufklärungsschiff im Öresund.[1][2][3][4] Diese Befunde beweisen keine einzige zentral gesteuerte Gesamtoption. Sie reichen aber aus, um die Häufung über militärischen und kritischen Orten als ernsthafte hybride Bedrohung zu behandeln.

Nicht belegt ist eine öffentliche, gerichtsfeste Zuordnung jedes einzelnen unbekannten Fluges über Kopenhagen, deutsche Infrastruktur, belgische Standorte oder niederländische Flugplätze zu Moskau. Dänemark und Belgien haben zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Meldungen keine Drohnen waren, mehrere Fälle reale Drohnen betrafen und die Urhebererschaft in wesentlichen Fällen offenblieb.[5][6][2] Offen bleibt damit die Einzelfallzuordnung, nicht die Pflicht, aus dem Gesamtbild Konsequenzen für Schutz und Abschreckung zu ziehen.

Diese Unterscheidung ist notwendig, darf aber nicht zur politischen Selbstberuhigung werden. Ein bestätigtes Objekt ist noch kein identifizierter Pilot; ein identifizierter Pilot ist noch kein nachgewiesener Auftraggeber. Für eine öffentliche Schuldzuweisung braucht es diese Beweiskette. Für die Abwehr einer Serie an sensiblen Orten gilt jedoch ein anderer Maßstab: Der Staat muss handeln, sobald Lagebild, mögliche Schäden und bekannte Fähigkeiten ein ernstes Risiko ergeben. Der neue, detaillierte dänische Militärbericht macht beide Seiten sichtbar.

Die Beweisfrage: Vier Ebenen, die nicht vermischt werden dürfen

Bei Drohnenvorfällen werden vier Fragen oft in einem Satz zusammengezogen, obwohl sie verschiedene Antworten verlangen.

Erstens: Wurde tatsächlich eine Drohne beobachtet? Dafür braucht es mehr als einen Blick in den Himmel – etwa mehrere übereinstimmende Beobachtungen, technische Sensoren, Video, Radar oder Thermaldaten oder einen Fund. Die dänischen Streitkräfte stellten im Rückblick fest, dass ihre Meldungen im Herbst 2025 sehr unterschiedlich belastbar waren: Unter knapp 200 besonderen Luftbeobachtungen waren sowohl mögliche Segelflugzeuge als auch Fälle, in denen Soldatenberichte und technische Informationen auf Drohnen hindeuteten.[2]

Zweitens: War der Flug rechtswidrig oder sicherheitsrelevant? Schon ein kleiner unbefugter Flug nahe eines Flughafens kann den Betrieb unterbrechen, ohne dass eine militärische Absicht bewiesen wäre. Am Flughafen Billund wurde der Verkehr am 25. September 2025 nach einer Beobachtung vorsorglich für gut eine Stunde eingestellt; die Polizei leitete Ermittlungen ein und erklärte zugleich, sie sehe keine Gefahr für die Bevölkerung.[7]

Drittens: Wer steuerte oder organisierte den Flug? Das ist die forensische Frage nach Gerät, Fernsteuerung, Kommunikation, Startort, Geldfluss und Personen. Sie bleibt auch dann offen, wenn ein Objekt technisch überzeugend als Drohne erkannt wurde. Die belgische Staatssicherheit formuliert den Kern des Problems präzise: Nicht nur der Pilot, auch ein möglicher Koordinator ist bei solchen Vorfällen schwer zu identifizieren.[6]

Viertens: Gibt es einen staatlichen Auftrag oder eine länderübergreifende Operation? Das ist die stärkste Behauptung und braucht deshalb die stärksten Belege. Muster, geopolitischer Kontext und zeitliche Nähe können Ermittlungen begründen; sie machen aus einer Vermutung aber keinen Nachweis. Wer diese Ebenen trennt, verharmlost

keine Bedrohung. Er verhindert falsche Zuschreibungen – und macht zugleich sichtbar, dass Schutzmaßnahmen nicht erst nach einem gerichtsfesten Beweis einsetzen dürfen. Der Maßstab für Attribution ist strenger als der Maßstab für Vorsorge und Abschreckung.

Was in Polen feststeht – und warum dieser Fall anders liegt

In der Nacht vom 9. auf den 10. September 2025 verletzten russische Drohnen den polnischen Luftraum. Die polnische Regierung und das polnische Parlament beschrieben den Vorgang als absichtlich; im Sejm wurden 19 bestätigte Grenzverletzungen genannt.[1][8]

Die Europäische Union verurteilte die Verletzung ausdrücklich als vorsätzlich und Russland zurechenbar.[9] Dieser Fall ist deshalb der klare Referenzpunkt der gesamten Debatte: Hier geht es nicht um eine bloße Sichtung, sondern um einen offiziell zugeschriebenen Luftraumverstoß im Zusammenhang mit einem russischen Angriff auf die Ukraine.

Polen ist kein Pauschalbeleg für jeden späteren Einzelfall. Aber der sicher zugeschriebene Vorgang verändert das europäische Risikobild: Russland hat gezeigt, dass es zu solchen Aktionen fähig und bereit ist. Das beweist nicht automatisch, dass jede später gemeldete Drohne in Dänemark, Deutschland, Belgien oder den Niederlanden aus derselben Struktur kam. Es verbietet aber, diese Fälle so zu lesen, als beginne die Frage nach einem russischen Hintergrund bei null. Die EU trennt selbst zwischen der Bewertung umfassender hybrider Bedrohungen und der individuellen Zurechnung einzelner Ereignisse.[10]

Dänemark: Der wichtigste Testfall für eine ehrliche Bilanz

Am 22. September 2025 wurde der Flugverkehr in Kopenhagen nach Meldungen über mehrere unbekannte Drohnen eingestellt. Die Polizei sicherte Video-, elektronische und Luftverkehrsdaten und prüfte auch Schiffe in der Umgebung als mögliche Start- oder Landeorte.[11] Wenige Tage später bestätigte das dänische Verteidigungskommando Beobachtungen an mehreren Militärstandorten, darunter Skrydstrup und Holstebro.[12]

Der erste Befund war also real: Es gab eine Sicherheitslage, Einsätze und bestätigte Beobachtungen an militärischen Orten. Der spätere Befund ist ebenso real: Er ist kleiner und genauer als die damalige Gesamterzählung. Seit dem 22. September gingen in Dänemark mehr als 7.000 Hinweise auf mögliche Drohnen ein; in der Mehrheit konnte die Polizei mit hoher Wahrscheinlichkeit andere Ursachen wie Linienflugzeuge oder Windradflügel feststellen.[5]

Das bedeutet aber nicht, dass die dänischen Ereignisse „erfunden“ waren. Die unklassifizierte Auswertung der Streitkräfte für den Zeitraum vom 22. September bis 6. Oktober kommt auf knapp 200 besondere Luftbeobachtungen und hält fest, dass es in mehreren Fällen nach Soldatenberichten und technischen Informationen tatsächlich Drohnen waren.[2] Sie dokumentiert zudem konkrete Fälle mit thermischer Bestätigung und erfolglosen Störversuchen sowie eine Sichtung mehrerer Drohnen nahe einem Schiff.[2]

Der Bericht räumt auch institutionelle Schwächen ein. Zu Beginn wurden selbst unvalidierte Meldungen als „Drohnenereignis“ überschrieben; ab dem 29. September änderte das Militär die Kategorie in „Luftbeobachtung“ und führte eine strengere Validierung ein.[2] Das ist kein Schönheitsfehler der Sprache, sondern eine Lehre für die Öffentlichkeit: Die Zahl der Meldungen ist nicht die Zahl der Drohnen.

Die Rechtsfrage erklärt einen weiteren Teil der Unschärfe. Nach der dänischen Auswertung kann eine Souveränitätsverletzung durch eine Drohne nur bewertet werden, wenn ihre staatliche Zugehörigkeit bekannt ist; ein unbefugter Flug über dänischem Gebiet ist nicht automatisch eine Souveränitätsverletzung, sondern kann zunächst eine polizeiliche Rechtsverletzung sein.[2] Genau deshalb war die öffentliche Zuordnung in den dänischen Fällen nicht möglich, obwohl die Sicherheitsreaktion nachvollziehbar war.

Der Öresund-Fall: Ein direkter russischer Bezug und ein politischer Maßstab

Am 27. Februar 2026 bestätigten die schwedischen Streitkräfte einen Vorgang, der qualitativ anders ist als eine ungeklärte Sichtung. Während des Besuchs des französischen Flugzeugträgers *Charles de Gaulle* beobachtete das schwedische Schiff HMS Rapp, wie eine Drohne von dem russischen Signalaufklärungsschiff *Zhigulevsk* im Öresund startete; Schweden bestätigte anschließend einen unerlaubten russischen Drohnenflug.[4]

Dieser Befund ist stark: Startplattform und staatlicher Bezug waren im konkreten Fall beobachtbar. Er zeigt, dass ein seegestützter russischer Drohneneinsatz in der Region keine abstrakte Möglichkeit, sondern belegte Praxis ist. Der Fall erklärt Kopenhagen, Aalborg oder deutsche Standorte nicht rückwirkend; er geschah Monate später, und die schwedische Mitteilung benennt keine Verbindung zu den vorherigen Vorfällen.[4] Politisch verändert er dennoch den Umgang mit der offenen Frage nach Startorten auf See: Sie ist kein exotisches Gedankenspiel mehr.

Das ist der Unterschied zwischen einem Baustein und einer Gesamtthese. Der Baustein schließt die Beweislücke in anderen Fällen nicht. Er erhöht aber deren Gewicht im Lagebild und damit den Druck, Seewege, Häfen und sensible Infrastruktur nicht nur zu beobachten, sondern wirksam zu schützen.

Deutschland: Umfang, Verdacht und Ermittlung – warum Vorsorge nicht auf ein Urteil warten kann

In Schleswig-Holstein meldeten Behörden Ende September 2025 Sichtungen im Raum Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Kiel, auch nahe kritischer Infrastruktur und militärischer Einrichtungen.[13] Bis zum 10. Oktober verzeichnete das Land 102 entsprechende Sichtungen; die Innenministerin betonte dabei, es handele sich um Eingangsmeldungen und nicht um den Nachweis einer staats- oder strafrechtlich relevanten Handlung.[14]

Diese Einschränkung bleibt zentral. Die Bundesregierung erklärte im Oktober 2025, sie beobachte eine deutliche Zunahme, darunter einen signifikanten Anteil über sicherheitsrelevanten Einrichtungen, und sprach von scheinbar systematischen Vorfällen. Zugleich nannte sie die Zuordnung bei Drohnen schwierig und verwies ausdrücklich darauf, dass ein Teil privatem Drohnenbesitz zuzurechnen sei.[15]

Auch die bundesweite Statistik verlangt eine saubere Lesart. Das BKA erfasst seit Januar 2025 nur Überflüge über kritische Infrastruktur, militärische Einrichtungen und Rüstungsunternehmen, bei denen ein Bezug zur politisch motivierten Kriminalität vermutet wird; unbegründete Tatverdächtige und Fälle ohne politische Motivation werden später aus der Erhebung entfernt. Zum 1. Dezember 2025 war in diesem begrenzten Register eine niedrige vierstellige Zahl bekannt.[8] Das ist ein ernstes Lagezeichen, aber kein Zähler für erwiesene ausländische Spionage.

Der konkretste deutsche Ermittlungskomplex ist die *Scanlark*. Nach NDR-Recherchen wurde der Frachter im September 2025 kontrolliert und durchsucht; die Staatsanwaltschaft Flensburg ermittelte gegen fünf russische Staatsangehörige wegen des Verdachts der Agententätigkeit zu Sabotagezwecken im Zusammenhang mit einem Auspähvorwurf.[16] Die Landesregierung hatte zuvor

mitgeteilt, der kontrollierte Frachter könne Ausgangspunkt für Drohnentrübe über kritischer Infrastruktur gewesen sein.[17]

Das ist mehr als eine allgemeine Vermutung, aber weniger als ein Urteil. Der korrekte Satz lautet: Es gab einen konkreten Ermittlungsvorgang mit benanntem Schiff und Beschuldigten. Nicht korrekt wäre, die deutsche Ermittlungsakte beweise eine russische Steuerung aller deutschen Sichtungen. Ebenso falsch wäre es jedoch, diesen Vorgang wegen der offenen Gesamtzuordnung als bloße Randnotiz zu behandeln: Er macht eine nachrichtendienstliche oder sabotagebezogene Nutzung der Lage zur konkreten Ermittlungsfrage.

Der Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein dokumentiert parallel einen Anstieg von Spionage- und Sabotagedelikten, darunter 31 Fälle der Agententätigkeit zu Sabotagezwecken und 47 Fälle sicherheitsgefährdenden Abbildens.[18] Auch diese Zahlen zeigen eine angespannte Sicherheitslage; sie ersetzen keine Einzelfallzuordnung zu einer konkreten Drohne.

Niederlande und Belgien: Bestätigte Objekte, offene Täterfrage

In den Niederlanden meldete das Verteidigungsministerium im November 2025 Drohnen über dem Militärflugplatz Volkel. In Eindhoven wurde der zivile und militärische Flugverkehr nach Drohnenbeobachtungen zeitweise eingestellt; die zuständigen Behörden begannen Ermittlungen, erklärten aber, der Anlass der Flüge sei unbekannt. [3] Vier Tage später begründete das Ministerium die Beschaffung von 100 Detektionsradaren ausdrücklich auch mit den Vorfällen in Volkel und Eindhoven.[19]

Die niederländische Reaktion belegt daher zwei Dinge: Die Behörden behandelten die Beobachtungen als realen Sicherheitsvorfall, und sie hatten daraus keine öffentliche Täterzuordnung abgeleitet. Beides gehört zusammen.

Der belgische Staatssicherheitsdienst beschreibt die Häufung von Meldungen über Flughäfen, militärische Standorte und sensible Infrastruktur im Herbst 2025 als Höhepunkt. Viele davon seien Fehlalarme gewesen, bei denen Flugzeuge oder Sterne mit Drohnen verwechselt wurden; andere Fälle hätten reale Drohnen betroffen. Ob sie Teil einer russischen hybriden Kampagne waren, sei weiter Gegenstand von Untersuchungen.[6]

Gerade diese Quelle ist für die Debatte wichtig, weil sie nicht zwischen Alarmismus und Entwarnung ausweicht. Sie warnt davor, jedes Flugobjekt Russland zuzuschreiben, und erklärt zugleich, warum reale, kleine Drohnen sicherheitspolitisch wirksam sein können: Sie sind flexibel, schwer zu entdecken und können etwa durch die Aussetzung des Luftverkehrs erheblichen Schaden verursachen.[6]

Warum die technische Lücke selbst Teil der Bedrohung ist

Die dänische Auswertung zeigt anschaulich, warum eine einzelne Beobachtung selten genügt. Eine wirksame Abwehr braucht die Fähigkeit, ein Objekt zu erkennen, zu identifizieren, zu verfolgen und erst dann über ein Eingreifen zu entscheiden. Dafür seien vernetzte aktive und passive Sensoren nötig, etwa Radar, optische und akustische Sensoren, deren Informationen in einem Führungs- und Kontrollsystem zusammenlaufen.[2]

Dänemark stellte selbst fest, dass es an verfügbaren Beobachtungs- und Detektionsmitteln mangelte und dass künftig technische Dokumentation wie Radarspuren, Bild, Video und Ton bei Tag und Nacht besser verfügbar sein müsse.[2] Das erklärt nicht, wer flog. Es erklärt aber, weshalb die Frage nach der Urheberschaft so häufig offen bleiben musste – und warum diese Offenheit für einen möglichen Gegner ein operativer Vorteil sein kann. Wer nur eine kurze Störung oder Ausspähung erreichen will, profitiert davon, dass Europa Objekte, Flugwege und Auftraggeber nicht rasch genug zusammenführen kann.

Die EU-Kommission zieht dieselbe operative Konsequenz. Ihr Aktionsplan vom Februar 2026 nennt feindliche Überflüge, Luftraumverletzungen, Störungen an Flughäfen und Risiken für kritische Infrastruktur und schlägt unter anderem mehrschichtige Sensorik, integrierte Lagebilder und eine europäische Plattform für Drohnenereignisse vor.[20] Das ist eine Antwort auf ein Erkennungs- und Koordinationsproblem, nicht der Nachweis einer Tätergeschichte. Gerade deshalb ist sie politisch wichtig: Eine hybride Operation muss nicht lückenlos öffentlich zugeschrieben sein, um Schutzlücken auszunutzen und Abschreckung zu testen.

Auch Deutschland hat seine Strukturen verändert. Bund und Länder eröffneten im Dezember 2025 ein Gemeinsames Drohnenabwehrzentrum.[21] Der Bundestag beschloss im Februar 2026 die Änderung des Luftsicherheitsgesetzes; unter strengen Voraussetzungen kann die Bundeswehr die Länder bei der Abwehr besonders gefährlicher Drohnen unterstützen.[22] Diese Maßnahmen sind ein politisches Eingeständnis einer Schutzlücke. Sie sind kein stillschweigender Beleg dafür, dass jeder frühere Vorfall bereits aufgeklärt sei.

Was der Russlandverdacht trägt – und welche Konsequenz daraus folgt

Der Verdacht hat eine reale Grundlage. Russland verletzte den polnischen Luftraum mit Drohnen; im Öresund wurde ein Start von einem russischen Signalaufklärungsschiff beobachtet; in Deutschland existierte mit der *Scanlark* ein konkreter Spionageverdacht; die EU beschreibt russische hybride Kampagnen seit dem Angriff auf die Ukraine als breiteres Sicherheitsproblem.[1][4][16][10]

Das trägt die Schlussfolgerung, dass Sicherheitsbehörden einen möglichen staatlichen oder staatlich gesteuerten Hintergrund nicht nur prüfen, sondern bei Schutz und Abschreckung als ernsthafte Arbeitshypothese behandeln müssen. Es trägt nicht die stärkere Behauptung, jede ungeklärte Sichtung sei bereits als russische Operation bewie-

sen. Gerade diese Differenz ist entscheidend: Hybride Aktivitäten können von Unklarheit profitieren, Behörden belasten, Abläufe stören und Streit über die Bewertung schaffen, ohne dass der Urheber sofort benannt wird.[6][10]

Das Gegenargument ist notwendig: Manche Meldungen waren Fehlinterpretationen, manche reale Flüge können lokale oder private Ursachen gehabt haben, und die verfügbaren öffentlichen Quellen belegen keine gemeinsame Steuerung jedes Einzelfalls.[5][6] Es schützt vor falscher Eskalation und falschen Anschuldigungen. Es darf aber nicht zu einer Scheinsymmetrie führen: Eine abstrakte Möglichkeit privater Ursachen wiegt nicht genauso wie die belegten russischen Vergleichsfälle, die Zielwahl und der konkrete deutsche Ermittlungskomplex.

Das belastbare Fazit

Die europäische Drohnenserie war real, aber nicht homogen. Polen ist ein offiziell Russland zugeschriebener Luftraumverstoß. Dänemark dokumentiert sowohl tatsächliche Drohnen als auch eine große Zahl unklarer oder falscher Meldungen. Schweden belegt einen konkreten russischen Drohnenstart im Öresund. Deutschland, Belgien und die Niederlande zeigen reale Sicherheitsereignisse und Ermittlungsansätze, aber überwiegend keine öffentliche Endzuordnung.[1][2][4][6]

Die richtige politische Lehre ist nicht, jeden Vorfall reflexhaft Russland zuzuschreiben. Sie ist aber auch nicht, den Russlandverdacht durch endlose Einzelfallvorbehalte politisch zu neutralisieren. Europa braucht bessere Sensoren, klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Ermittlungen und eine öffentliche Bilanz, die bestätigte Vorfälle, begründeten Verdacht und offene Fragen trennt. Diese Trennung ist nur dann glaubwürdig, wenn sie zu schneller Abwehr und sichtbarer Abschreckung führt.[2][20]

Was eine gute Attribution tatsächlich bräuchte

Die bequemste Erzählung lautet: Viele Vorfälle zur gleichen Zeit, an ähnlichen Orten, also ein Täter. Ermittlungsarbeit funktioniert anders. Sie fragt zuerst, ob die Objekte technisch zusammenhängen, ob sich Flugprofile ähneln, ob es wiederkehrende Start- und Landeorte gibt und ob Geräte, Funkverbindungen, Kommunikationsspuren oder Personen verknüpft werden können. Erst am Ende steht die politische Frage nach einem Auftraggeber. Ein zeitlicher Zusammenhang kann diese Arbeit auslösen; er kann sie nicht ersetzen.

Der dänische Bericht ist dafür ein ungewöhnlich transparentes Lehrstück. Er beschreibt, dass die Meldungen nicht nur unterschiedlich belastbar waren, sondern dass zunächst auch ein Vergleichsmaßstab fehlte: Es gab vor der Lage kein hinreichend klares Bild darüber, wie viele normale oder unverdächtige Drohnenbewegungen über militärischen Anlagen stattfinden. Ohne diesen Ausgangswert lässt sich schwer sagen, ob eine Serie tatsächlich außergewöhnlich ist und wie groß sie war.[2]

Hinzu kommt die technische Dokumentation. Ein Zeuge kann eine Richtung, eine Höhe oder Lichter beschreiben; diese Angaben reichen selten für die sichere Unterscheidung zwischen Drohne, Flugzeug, Hubschrauber, Stern oder anderen Objekten. Radar kann ein kleines, tief fliegendes Objekt übersehen oder falsch klassifizieren. Wärmebild, Funkfrequenzsensorik, optische Systeme und akustische Sensoren ergänzen einander, lösen aber nicht jedes Problem. Dänemark leitet aus den Erfahrungen deshalb ausdrücklich die Notwendigkeit eines vernetzten, mehrschichtigen Sensorverbunds und eines gemeinsamen Führungsbildes ab. [2]

Die dritte Lücke ist die Kette vom Gerät zum Menschen. Selbst wenn eine Drohne gefunden wird, kann ihre Seriennummer entfernt sein, die Steuerung kann über Zwischenstationen laufen, und der Pilot kann weit vom Objekt entfernt sein. Das erklärt, warum ein echter Drohnenflug nicht auto-

matisch eine öffentliche Täterbenennung nach sich zieht. Es ist keine Entschuldigung für Untätigkeit, sondern ein Grund, die Schwelle zwischen „beobachtet“, „ermittelt“ und „zugeschrieben“ offen zu benennen.

Was die deutschen Lagezahlen sagen – und was nicht

Die Zahlen aus Deutschland werden besonders leicht überinterpretiert. Das BKA-Lagebild „Tatmittel Drohnen“ wurde im Herbst 2025 für Überflüge über kritische Infrastruktur, militärische Einrichtungen und Rüstungsunternehmen geschaffen, sofern ein Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität oder deren Vorbereitung möglich erscheint.[23] Es ist damit ein Arbeitsinstrument für eine besondere Risikogruppe, keine Gesamtstatistik aller privaten Drohnenflüge im Land.

Der Bundestag präzisierte später zwei methodische Grenzen. Das BKA erhebt in diesem Rahmen keine bundesweit vollständigen Zahlen für alle denkbaren Deliktbereiche; und Vorfälle, bei denen sich ein Tatverdacht als unbegründet erweist oder keine politische Motivation erkennbar ist, werden nachträglich aus der Erfassung herausgenommen. [8] Die Höhe der Zahl sagt deshalb: Sicherheitsbehörden hatten viele prüfbedürftige Vorgänge. Sie sagt nicht: Es gab ebenso viele bestätigte Spionageakte oder russische Einsätze.

Medien berichteten im Januar 2026 unter Verweis auf das BKA von mehr als tausend verdächtigen Flügen im Jahr 2025.[24] Für die belastbare Einordnung ist wichtiger als die Schlagzeilenzahl, was die amtliche Definition umfasst und was sie ausdrücklich nicht umfasst. Die Regierungsantwort nennt zum Stichtag 1. Dezember eine niedrige vierstellige Anzahl nur im eingegrenzten PMK-nahen Bereich.[8]

Daraus folgt eine nüchterne Konsequenz. Wer von einer Zunahme spricht, sollte immer dazusagen, ob er Eingangsberichte, polizeilich erfasste Vor-

gänge, technisch bestätigte Drohnen oder abgeschlossene Verfahren meint. Diese Begriffe sind nicht austauschbar. Gerade bei einem Gegenstand, der aus der Distanz klein und schwer erkennbar ist, wäre eine Statistik ohne Definitionsangabe eher ein Verstärker von Unsicherheit als ein Erkenntnisgewinn.

Warum Flughäfen und Kasernen im Fokus stehen

Flughäfen, Kasernen, Häfen, Energieanlagen und Rüstungsbetriebe sind nicht deshalb automatisch Ziele eines ausländischen Dienstes, weil über ihnen etwas beobachtet wurde. Sie sind aber Orte, an denen ein kleiner Flug besonders schnell Folgen hat. Am Flughafen geht es um die unmittelbare Trennung von Luftfahrzeugen; an einer Kaserne um Schutz, Geheimhaltung und militärische Handlungsfähigkeit; an kritischer Infrastruktur um die Frage, ob eine Ausspähung oder Störung vorbereitet wird.

Das erklärt, warum Behörden im Zweifel früh eingreifen. Die Niederlande stellten den Verkehr in Eindhoven zeitweise ein und setzten in Volkel Mittel vom Boden ein, ohne danach einen Motiv- oder Täterbefund bekanntzugeben.[3] Die Reaktion sollte nicht als Beweis fehlgelesen werden. Sie ist eine Risikoentscheidung: Der mögliche Schaden eines Fehlers im Luftverkehr ist so groß, dass eine kurze Unterbrechung auch bei unvollständiger Information vertretbar sein kann.

Umgekehrt hat jede Reaktion Nebenfolgen. Sperren kosten Geld, binden Personal und können im öffentlichen Raum Angst erzeugen. Die belgische Staatssicherheit weist darauf hin, dass gerade die Störung des Flugverkehrs den potenziellen Effekt kleiner Drohnen ausmacht.[6] Deshalb muss der Staat zwei Aufgaben gleichzeitig erfüllen: Er muss bei einem glaubhaften Hinweis rasch handeln und später transparent korrigieren, wenn sich die Lage anders darstellt.

Die deutsche Rechts- und Zuständigkeitsfrage

Die Drohnenwelle machte in Deutschland auch sichtbar, dass die Zuständigkeiten je nach Ort geteilt sind. Für Gefahren im öffentlichen Raum sind grundsätzlich die Polizeien zuständig; an Bahnhöfen und Flughäfen hat die Bundespolizei besondere Aufgaben, und die Bundeswehr schützt ihre eigenen Liegenschaften.[15] Bei außergewöhnlichen Gefahren kann Unterstützung zwischen diesen Ebenen nötig werden, aber sie ersetzt die polizeiliche Verantwortung nicht.

Der Bundestag beschloss Ende Februar 2026 die zweite Änderung des Luftsicherheitsgesetzes. Danach darf die Bundeswehr Länder und Landespolizeien unterstützen und Drohnen im äußersten Fall abschießen, wenn nur so ein besonders schwerer Unglücksfall verhindert werden kann.[22] Die gesetzliche Schwelle ist bewusst hoch: Eine unklare Beobachtung legitimiert nicht automatisch militärische Gewalt.

Parallel verwies die Bundesregierung auf eine seit Dezember 2025 aufgebaute Drohnenabweereinheit der Bundespolizei, die zunächst mit 130 Beschäftigten bundesweit eingesetzt werden soll, sowie auf ein gemeinsames Zentrum von Bund und Ländern für Lagebild und Risikoeinschätzung.[25] Das Gemeinsame Drohnenabwehrzentrum wurde am 17. Dezember 2025 eröffnet.[21]

Diese organisatorischen Schritte sind nicht spektakulär, aber sie treffen den Kern der Lage. Ohne schnell geteilte Sensorinformationen weiß die Polizei möglicherweise nicht, was das Militär sieht; ohne klare rechtliche Zuständigkeit kann die technisch mögliche Abwehr zu spät kommen; ohne späteres Lageprotokoll bleibt offen, ob die Reaktion angemessen war. Eine wirksame Abwehr ist deshalb nicht nur eine Frage von Störsendern oder Waffen, sondern auch von Datenqualität, Führung und Rechtsschutz.

Europa reagiert auf ein gemeinsames, nicht auf ein einheitliches Problem

Die europäischen Fälle haben gemeinsame Merkmale: sensible Orte, schwer identifizierbare Kleinsysteme, hohe Folgen durch Unterbrechung und eine grenzüberschreitende Sicherheitslage. Sie haben keinen einheitlich bewiesenen Urheber. Das ist kein Grund, sie politisch zu entkoppeln: Eine einheitliche Gefährdungslage kann auch dann bestehen, wenn die öffentliche Beweiskette für einzelne Täter unterschiedlich stark ist. Europas Antwort muss deshalb Fähigkeiten stärken und zugleich klar machen, dass Ausspähung und Störung an diesen Orten nicht folgenlos bleiben.

Der Aktionsplan der Europäischen Kommission schlägt eine stärkere Vorbereitung, bessere Detektion, koordinierte Reaktion und eine höhere Verteidigungsbereitschaft vor.[20] Konkret nennt die Kommission einheitlichere Lagebilder, eine mögliche Plattform für Drohnenereignisse, Mehrsensor-Ansätze und Übungen zur Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Militärstrukturen.[20] Diese Maßnahmen sind sinnvoll, weil sie auch gegen private, kriminelle oder unbekannte Täter wirken.

Der Europäische Auswärtige Dienst ordnet Drohneineindringlinge neben Cyberangriffen, Einflussoperationen und Sabotage als sichtbare Form hybrider Bedrohungen ein, weist aber zugleich darauf hin, dass Russland nicht der einzige mögliche hybride Akteur ist.[10] Für diesen Artikel folgt daraus eine klare redaktionelle Regel: Den größeren Kontext muss man benennen; die konkrete Zuschreibung bleibt für jeden einzelnen Fall beweispflichtig. Aus der offenen Zuschreibung folgt aber keine politische Neutralität.

Ein belastbarer Standard für künftige Meldungen

Künftige Berichte über Drohnenfälle sollten vier kurze Angaben enthalten. Erstens: Was wurde wirklich bestätigt – Sichtung, Sensorbefund, Fundstück oder Identifizierung? Zweitens: Welche un-

mittelbare Maßnahme wurde ergriffen und weshalb? Drittens: Welcher Ermittlungsstand ist öffentlich, und welche Täterzuordnung fehlt noch? Viertens: Was wurde später korrigiert oder ausgeschlossen?

So ein Standard wäre kein Zeichen von Schwäche. Er würde die Behörden handlungsfähig halten, ohne eine ungesicherte Erzählung zu verfestigen. Die dänische Neubewertung zeigt, dass nachträgliche Korrektur Vertrauen schaffen kann, wenn sie präzise sagt, was die erste Lageeinschätzung leisten konnte und was nicht.[5][2]

Die wichtigste Konsequenz bleibt: Eine echte Sicherheitslücke muss geschlossen und ihre Ausnutzung muss sichtbar beantwortet werden, auch wenn ein einzelner Täter noch nicht benannt ist. Die Lücke zu schließen und einen Täter zu behaupten, sind verschiedene Handlungen. Eine demokratische Sicherheitsdebatte muss beides auseinanderhalten – ohne aus dieser Trennung eine Ausrede für Passivität zu machen.

Warum Genauigkeit selbst eine Schutzmaßnahme ist

Eine präzise öffentliche Sprache hat einen praktischen Sicherheitswert. Wenn Behörden jede unklare Beobachtung sofort als Angriff darstellen, können Fehlalarme knappe Ressourcen für reale Gefahren binden. Wenn sie umgekehrt bestätigte Vorgänge kleinreden oder den begründeten Verdacht aus Bequemlichkeit entpolitisieren, verlieren sie Zeit, Beweise, Abschreckungswirkung und Vertrauen. Die dänische Bilanz zeigt, dass beide Fehler gleichzeitig möglich sind: Viele Meldungen erwiesen sich nicht als Drohnen, und dennoch blieben einzelne Fälle technisch so belastbar, dass die Streitkräfte sie als tatsächliche Drohnen einordneten.[5][2]

Für die Bürgerinnen und Bürger folgt daraus kein Auftrag zur eigenen Spionageabwehr. Ein möglicher Vorfall sollte über die zuständigen Stellen gemeldet werden; die Bewertung von Flugobjekt, Ge-

fahr und Täterschaft ist Aufgabe der dafür ausgestatteten Behörden. Wichtig ist anschließend eine überprüfbare Rückmeldung: Wurde etwas bestätigt, ausgeschlossen oder bleibt es offen? Diese Rückmeldung trennt eine begründete Vorsorge von einer Daueralarmierung.

Für Politik und Betreiber kritischer Infrastruktur liegt die Priorität in belastbaren Fähigkeiten und einer klaren Botschaft: Ausspähung oder Störung an sensiblen Orten wird entdeckt, dokumentiert und beantwortet. Mehrere unabhängige Sensoren, gesicherte Protokolle, rascher Informationsaustausch und klare Entscheidungswege verringern nicht nur das Risiko eines tatsächlichen Angriffs. Sie verringern auch den Spielraum, mit unklaren Beobachtungen Verunsicherung zu erzeugen.[2] [20]

Deshalb ist die beste Kennzahl für Fortschritt nicht die Zahl möglichst dramatischer Meldungen. Entscheidend ist, wie schnell ein Vorfall technisch geklärt, rechtlich eingeordnet, abgewehrt und anschließend transparent abgeschlossen werden kann. Erst diese Kette macht aus einer Sichtung belastbares Wissen, aus einer Sicherheitsreaktion staatliche Verantwortung und aus offener Zuschreibung keinen Freiraum für den möglichen Angreifer.

QUELLEN (25)

[1] Polnische Regierung zum russischen Drohneneinflug vom 10. September 2025

<https://www.gov.pl/web/mazoc/communique-de-presse>, Gov.pl, abgerufen am 18. Juli 2026

[2] Auswertung der dänischen Streitkräfte zu Luftbeobachtungen im Herbst 2025

<https://www.forsvaret.dk/globalassets/fko---forsvaret/dokumenter/publikationer/-final-resume-af-evaluering-af-droneindsats-3.-juni-2026.pdf>-.pdf, Forsvarskommando, abgerufen am 18. Juli 2026

[3] Drohnen über Volkel und Eindhoven

<https://www.defensie.nl/actueel/nieuws/2025/11/22/optreden-tegen-drones-boven-vliegbasis-volkel>, Niederländisches Verteidigungsministerium, abgerufen am 18. Juli 2026

[4] Schwedische Streitkräfte bestätigen Beobachtung einer russischen Drohne

<https://www.forsvarsmakten.se/aktuellt/nyheter/forsvarsmakten-bekräftar-observation-av-rysk-dronare/>, Schwedische Streitkräfte, abgerufen am 18. Juli 2026

[5] Dänische Polizei zur abgeschlossenen Auswertung der Drohnenmeldungen

<https://politi.dk/rigspolitiet/nyhedsliste/politiet-har-styrket-indsatsen-paa-droneomraadet/2026/06/25>, Rigspolitiet, abgerufen am 18. Juli 2026

[6] Intelligence Report 2025: Drohnen über sensibler Infrastruktur

<https://vsse.be/sites/default/files/2026-01/IR25-EN.pdf>, Belgischer Staatssicherheitsdienst VSSE, abgerufen am 18. Juli 2026

[7] Drohnenvorfall nahe Aalborg Airport

<https://politi.dk/nordjyllands-politi/nyhedsliste/pm2-njyl/2025/09/25>, Nordjütländische Polizei, abgerufen am 18. Juli 2026

[8] Antwort der Bundesregierung zu erfassten Drohnenüberflügen

<https://dserver.bundestag.de/btd/21/031/2103136.pdf>, Deutscher Bundestag, Drucksache 21/3136, abgerufen am 18. Juli 2026

[9] EU-Erklärung zur vorsätzlichen Verletzung des EU-Luftraums durch Russland

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/09/10/statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-the-unprovoked-violation-of-the-eu-s-airspace-by-russia/>, Rat der Europäischen Union, abgerufen am 18. Juli 2026

[10] EU-Aktion gegen hybride Bedrohungen

https://www.eeas.europa.eu/eeas/eu-action-counter-hybrid-threats_en, Europäischer Auswärtiger Dienst, abgerufen am 18. Juli 2026

[11] Ermittlungsstand zu den unbekannten Drohnen über dem Flughafen Kopenhagen

<https://politi.dk/koebenhavns-politi/nyhedsliste/orientering-om-efterforskning-af-haendelse-med-uidentifierede-droner-over-koebenhavns-lufthavn/2025/09/24>, Kopenhagener Polizei, abgerufen am 18. Juli 2026

[12] Drohnen über dänischen Militäreinrichtungen

<https://www.forsvaret.dk/en/news/2025/dronesoverdenmark/>, Dänisches Verteidigungskommando, abgerufen am 18. Juli 2026

[13] Bericht zu mutmaßlichen Drohnensichtungen in Schleswig-Holstein

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2025/4_Quartal/251001_Rede_InnenRechtsausschuss, Innenministerium Schleswig-Holstein, abgerufen am 18. Juli 2026

[14] Landtagsrede zur Drohnenabwehr und zu Eingangsmeldungen

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2025/4_Quartal/251015_LTRede_drohnen, Innenministerium Schleswig-Holstein, abgerufen am 18. Juli 2026

[15] Regierungspressekonferenz zur Attribuierung und zur Lage in Deutschland

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-8-oktober-2025-2388046>, Bundesregierung, abgerufen am 18. Juli 2026

[16] **Frachtschiff Scanlark: Ermittlungen gegen fünf russische Staatsangehörige**

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/drohnen-von-frachtschiff-scanlark-haben-russische-crewmitglieder-spioniert%2Cscanlark-102.html>, NDR, abgerufen am 18. Juli 2026

[17] **Kontrolle eines Frachters im Ostseeraum**

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2025/3_Quartal/250908_innereSicherheit_Innenministerium_Schleswig-Holstein, abgerufen am 18. Juli 2026

[18] **Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2025**

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Innenministerium Schleswig-Holstein, abgerufen am 18. Juli 2026

[19] **Niederlande beschaffen Drohnendetektionsradare nach Vorfällen an Volkel und Eindhoven**

<https://www.defensie.nl/actueel/nieuws/2025/11/27/meer-tijd-voor-actie-met-nieuwe-radars-voor-dronedetectie>, Niederländisches Verteidigungsministerium, abgerufen am 18. Juli 2026

[20] **EU-Aktionsplan gegen Drohnenbedrohungen**

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-presents-action-plan-counter-drone-threats>, Europäische Kommission, abgerufen am 18. Juli 2026

[21] **Bund und Länder eröffnen Gemeinsames Drohnenabwehrzentrum**

<https://bundespolizei.de/aktuelles/meldungen/gemeinsam-gegen-sabotage-und-spionage>, Bundespolizei, abgerufen am 18. Juli 2026

[22] **Luftsicherheitsgesetz für eine bessere Abwehr von Drohnen geändert**

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw51-de-luftsicherheitsgesetz-1129194>, Deutscher Bundestag, abgerufen am 18. Juli 2026

[23] **Regierungspressekonferenz zum BKA-Lagebild Tatmittel Drohnen**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-2-oktober-2025-2387010>, Bundesregierung, abgerufen am 18. Juli 2026

[24] **BKA zählt mehr als tausend verdächtige Drohnenflüge in Deutschland**

<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/drohnen-bka-deutschland-100.html>, tagesschau.de, abgerufen am 18. Juli 2026

[25] **Stärkung der deutschen Drohnenabwehr**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aenderung-luftsicherheitsgesetz-2394310>, Bundesregierung, abgerufen am 18. Juli 2026

BEGRIFFE IM ARTIKEL (4)

Abschreckung: Politik, die mögliche Angriffe durch glaubhafte Kosten oder Folgen verhindern soll.

Attribution: Zuordnung einer Handlung zu einem verantwortlichen Akteur auf Grundlage von Belegen.

hybride Bedrohung: Zusammenspiel unterschiedlicher staatlicher oder nichtstaatlicher Mittel, etwa Desinformation, Sabotage oder Spionage.

kritische Infrastruktur: Einrichtungen, deren Ausfall wichtige Bereiche wie Energie, Verkehr, Gesundheit oder Kommunikation beeinträchtigen würde.

Eine Perspektive. Kein Orakel.

KI meint ist eine digitale Tageszeitung für begründete Einordnung. Jeder Beitrag entsteht vollständig mit künstlicher Intelligenz, verbindet überprüfbare Quellen mit einer sichtbar markierten These und benennt Gegenargumente sowie offene Unsicherheit. Die angegebenen Quellen werden redaktionell geprüft.

ÜBER DAS FORMAT

Wofür KI meint steht und wie eine Ausgabe einordnet.

www.ki-meint.de/ueber

KI-REDAKTION

Wie die Beiträge entstehen und redaktionell geprüft werden.

www.ki-meint.de/ueber-die-ki

GRUNDSÄTZE

Fakten, Bewertung und Unsicherheit bleiben klar erkennbar.

www.ki-meint.de/grundsatz

Impressum

Angaben gemäß § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)

ANBIETER

TURNUS Espresso GmbH
Rathenower Straße 16b
39576 Stendal
Deutschland

Geschäftsführung: Andreas Goclik

KONTAKT UND REGISTER

Telefon: +49 162 2063808
E-Mail: info@turnus-espresso.de

Amtsgericht Stendal
HRB 34956
USt-IdNr.: DE 345769299

REDAKTIONELL VERANTWORTLICH

Andreas Goclik
Rathenower Straße 16b
39576 Stendal

Verantwortlich gemäß § 18 Abs. 2
Medienstaatsvertrag (MStV).

Vollständiges Impressum: www.ki-meint.de/impressum · Stand: 18. Juli 2026